
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 10.10.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:28 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder
 Frau Edith Braun
 Herr Dr. Frank Dreihaupt
 Herr Marcus Graubner
 Herr Wolfgang Kinszorra
 Frau Steffi Kraemer
 Herr Michel Allmrodt
 Frau Petra Fischer
 Herr Dieter Pasiciel
Ortsbürgermeister
 Herr Marco Radke
 Herr Udo Wendorf
 Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte
Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

-

Abwesend:Mitglieder

Herr Werner Jacob	entsch. -Vertr. Hr. Allmrodt
Frau Rita Platte	entsch. -Vertr. Hr. Pasiciel
Frau Alexandra Schleef	entsch. -Vertr. Fr. Fischer
Herr Bodo Strube	entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 10.10.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 05.09.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte	BV 919/2022
7. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 920/2022
8. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB –	BV 921/2022
9. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte	BV 923/2022
10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes	BV 924/2022
11. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2023	BV 927/2022
12. Fortführung Druckkonzept Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	MV 933/2022
13. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Strube fehlt entschuldigt. Für Herrn Jacob ist Herr Allmrodt, für Frau Platte ist Herr Pasiciel und für Frau Schleef ist Frau Fischer anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 05.09.2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung über der Niederschrift vom 05.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- den Wildpark Weißewarte
- den Spatenstich Norma
- das Richtfest Lüderitz Feuerwehr
- das digitale Rathaus.

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 919/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 919/2022.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 185/2 (Teilfläche) und 176/25.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 7: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"

Vorlage: BV 920/2022

Herr Brohm gibt Infos über den Inhalt der BV. Hier sei eine Fläche von 55 ha mit der Ortschaft gefunden wurden.

Herr Radke berichtet, dass es eine Einwohnerversammlung gab. Dort habe man sich auf eine Gebietskulisse geeinigt.

Frau Braun fragt nach, ob es Einsprüche gab.

Herr Radke antwortet, dass es keine Einsprüche gab aber Fragen, die beantwortet werden konnten.

Herr Graubner findet es gut, wie es in Weißewarte läuft zu diesem Thema.

Herr Kinszorra möchte wissen, wieviel Einwohner es in Weißewarte gebe.

Herr Radke antwortet 389.

Herr Kinszorra fragt, wieviel Einwohner bei der Einwohnerversammlung gewesen sind.

Herr Radke antwortet, ca. 60.

Herr Brohm fragt nach, ob sich die Fläche an der geraden roten Linie oder an der gestrichelten Linie orientiere.

Herr Radke antwortet, dass es die gestrichelte Linie, die leicht gebogen ist, sei.

Die **Firma SWS** erläutert, dass man sich jetzt erstmal die Fläche ausgesucht habe. Man habe ausgemessen und es wird ein Sichtschutz aufgebaut werden.

Herr Kinszorra fragt nach, ob auch an die Blendung gedacht wurden sei.

Firma SWS antwortet, dass die Module, von der Glasschicht her, nicht blenden dürfen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 920/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 1, die Flurstücke: 322/94, 656/94, 680/94, 679/94, 388/94, 784/94, 385/94, 391/94, 384/94, 383/94, 382/94, 381/94, 380/94, 318/94, 783/94, 316/92, 315/92, 314/94, 782/92, 311/94, 781/92, 308/92, 307/92, 306/92, 780/92, 976, 392/99, 100,101,102,103, 104, 427/105, 428/105, 105/2, 105/1,430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 785/106,107,109/2,109/1,110,111,112.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja; 0x Nein; 1x Enthaltung => empfohlen

TOP 8: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB – Vorlage: BV 921/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 921/2022.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Tangerhütte auf den Flurstücken 83 und 81/7.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja; 0x Nein; 1x Enthaltung => empfohlen

TOP 9: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte
Vorlage: BV 923/2022

Frau Kraemer möchte wissen, ob dies nur der Horstweg sei oder entlang der Bahn.

Herr Brohm guckt sich die Karte digital an und sei der Meinung, dass es bei der Badeanstalt sei.

Frau Kraemer liest die Anlage der BV vor und dort stehen 2 Gebiete drin.

Herr Allmrodt berichtet, dass es um die beiden Flurstücke am Horstweg gehe.

Herr Graubner spricht über den Ortschaftsrat Tangerhütte. Sein Vorschlag wäre, dass man den Horstweg abstimme, denn der sei eindeutig. Und sich nochmal verständige, wegen des Gebiets an der Bahnlinie.

Herr Brohm gehe davon aus, wenn es um die Gebietskulissen gehe, werde die Firma Triangel es angefragt haben. Darüber entscheidet die Ortschaft. Dieser Antrag der Firma Triangel beziehe sich nur auf 18 ha am Horstweg.

Frau Braun habe die Unterlage dazu nicht bekommen. Sie möchte drum bitten, dass sie komplette Unterlagen zum Hauptausschuss bekomme.

Herr Kinszorra findet, da der Ortschaftsrat diese BV vertagt habe, sollte es der Hauptausschuss auch machen. Er beantrage die Vertagung.

Herr Brohm erklärt nochmal die Gebietskulisse und diese sei genauso wie in Weißewarte festgelegt. Die Ortschaft Tangerhütte habe 2 festgelegt und auf 1 wurde ein Aufstellungsbeschluss beantragt. Der liege vor.

Herr Brohm bittet um Abstimmung diese BV zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 10: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebiete
Vorlage: BV 924/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 924/2022.

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes.

Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja; 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 11: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2023
Vorlage: BV 927/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 927/2022.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2023, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 12: Fortführung Druckkonzept Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: MV 933/2022

Herr Brohm informiert über die MV.

TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Kinszorra spricht darüber, dass in der Karl-Marx-Straße von Bismarckstraße kommend, hinter Einmündung Reuter Straße, dass Unkraut ca. 50-60 cm hochgewachsen ist. Er findet, dass das Ordnungsamt sich dort kümmern müsse.

Herr Brohm nimmt dies mit.

Herr Brohm stellt die Nichtöffentlichkeit um 19:30 Uhr her.

Öffentlicher Teil

TOP 18: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit um 20:27 Uhr wieder her.

TOP 19: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt den gefassten Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

BV 929/2022

Vergabe von Bauleistungen – Ausstattungen Feuerwehrgerätehaus Lüderitz

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 20: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.

Fertiggestellt am 26.10.2022